



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0662/2015		Datum:	25.11.2015
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 BPlan/Ku	
Gremienweg:				
17.12.2015	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 6 "Durchbruch Danne", Änderung Nr. 7 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB – Entwurfs- und Offenlagebeschluss -			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Durchbruch Danne“, Änderung Nr. 7, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch - BauGB -,
- b) von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen,
- c) die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages.

Begründung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Zur Begründung wird auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

Es ist geplant, mit dem Eigentümer des Grundstücks Kornpfortstraße 14 einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Aus vertragsrechtlichen Gründen soll die öffentliche Auslegung des Entwurfs erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrags durchgeführt werden.

Anlagen:

Satzung, Text, Begründung, Planzeichnung